

## **Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW**

**zur Drucksache 18/16300: Ergänzung der  
Landesregierung zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung (Drucksache  
18/15000, Gesetz über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2026)**

Kontaktperson:

**Marc Neumann**  
Wohnen, Landeshaushalt und  
Hochschulpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk NRW**  
Friedrich-Ebert-Str. 34-38  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211/3683-116  
Telefax: 0211/3683-159

[marc.neumann@dgb.de](mailto:marc.neumann@dgb.de)  
[nrw.dgb.de](http://nrw.dgb.de)

Düsseldorf, den 26.11.2025

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit Stellungnahmen zu den Anhörungen im HFA sowie im Unterausschuss Personal hatten wir die Position des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zum Entwurf des Landeshaushalts 2026 umfassend dargelegt, sodass wir uns in dieser Stellungnahme auf Aspekte der jüngsten Entwicklung beschränken.

Die Landesregierung korrigiert mit der vorgelegten Ergänzungsvorlage die Kürzungen im Haushalt für das Jahr 2025. Sie nutzt vorhandene und neu entstehende Spielräume besser aus als in den Vorjahren. Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich. Die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen aus der Steuerschätzung werden nach unserem Dafürhalten an den richtigen Stellen verausgabt und werden den Menschen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar zugutekommen.

Aus unserer Sicht wäre darüber hinaus ein politisches Signal wichtig, dass die Finanzierung von Trägern, die von den nun zurückgenommenen Kürzungen betroffen waren, auch über einen längeren Zeitraum angestrebt wird. Nur so können Planungsunsicherheiten ebenso wie prekäre Formen der Beschäftigung bei den Trägern vermieden werden. Das gilt für die Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS), die für die zukunftsorientierte und sozialverträgliche Gestaltung der Transformation unverzichtbar ist. Das gilt im sozialen Bereich natürlich auch für die Wohlfahrtsverbände.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass keine Entnahme aus der Substanz des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ erfolgen soll, sondern ausschließlich dessen Zinserträge verwendet werden. Wir unterstützen zusätzliche Investitionen in Landesliegenschaften, um die Substanz zu erhalten und die Arbeitsbedingungen der Bediensteten und Beschäftigten zu verbessern. Fraglich bleibt hier nur, ob dies in Form von Verpflichtungsermächtigungen erfolgen soll.

Die Verstärkung der Ansätze für Schutzausstattung, Ausrüstungsgegenstände und Geschäftsbedarf im Polizeikapitel des Einzelplans 03 wird begrüßt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass diese Aufstockungen durch die Aufhebung des Verstärkungstitels an anderer Stelle relativiert werden.

Die Aufhebung von Sperrvermerken für Planstellen sowie Stellen für Arbeitnehmer\*innen in der Justiz halten wir ebenfalls für geboten.

Die Wiederverstärkung der Ansätze für Kultur, soziale Projekte und die freie Wohlfahrtspflege geht ebenfalls in die richtige Richtung. Dass für Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen zusätzlich 1,1 Mio. EUR veranschlagt werden, begrüßen wir ebenfalls.